

Pflichten der Gemeinderäte:

- Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen (§ 34 Abs. 3 GemO)
- Pflicht zur Verschwiegenheit über alle nichtöffentlich behandelten Tagesordnungspunkte (§ 35 Abs. 2 GemO) und sonstige geheimzuhaltenden Angelegenheiten (§ 17 Abs. 2 GemO)
- Pflicht zu Uneigennützigkeit und Verantwortungsbewußtsein (§ 17 Abs. 1 GemO)
- Verbot, Ansprüche und Interessen Dritter gegen die Gemeinde geltend zu machen, sofern man nicht als gesetzlicher Vertreter handelt (§ 17 Abs. 3 GemO)
- Verbot, an Entscheidungen mitzuwirken, die einem selbst oder einer nahestehenden natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen könnte (§ 18 GemO)
- Pflicht zum gesetzmäßigen Handeln (§ 32 Abs. 3 GemO)

Rechte der Gemeinderäte:

- Recht auf ungehinderte Amtsausübung (§ 32 Abs. 2 GemO)
- Recht auf freie Mandatsausübung (§ 32 Abs. 2 GemO)
- Recht, an den Bürgermeister schriftlich oder mündlich Anfragen zu richten und von diesem binnen angemessener Frist eine Antwort zu erhalten (§ 24 Abs. 4 GemO)
- Recht auf Auslagenersatz (§ 19 GemO)
- Recht eines Viertels des Gemeinderats, die unverzügliche Einberufung einer Sitzung zu verlangen (§ 34 Abs. 1 GemO)
- Recht eines Sechstels des Gemeinderats, die Aufnahme eines bestimmten Tagesordnungspunkts für spätestens die übernächste Sitzung zu verlangen (§ 34 Abs. 1 GemO)
- Recht eines Sechstels des Gemeinderats, vom Bürgermeister über eine bestimmte Angelegenheit unterrichtet zu werden oder Akteneinsicht zu erhalten (§ 24 Abs. 3 GemO)

- Recht zur Entscheidung über die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Gemeindebediensteten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, soweit nicht durch Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen (§ 24 Abs. 2 GemO)
- Recht von 2/3 des Gemeinderats, einen Bürgerentscheid zu verlangen, unter Berücksichtigung der Ausschlussgründe (§ 21 Abs. 1 u. 2 GemO)
- Recht zur Fraktionsbildung (§ 32a GemO)
- Recht auf Hinzuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständigen zu Beratungen einzelner Angelegenheiten (§ 33 Abs. 3 GemO)

Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit!

(Stand: 08.07.2019)